



4. Änderungssatzung

der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 4. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 13.12.2016 wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 5,48 €/ha durch den Gebührensatz 5,47 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 29,64 €/ha durch den Gebührensatz 29,63 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 10,09 €/ha durch den Gebührensatz 10,08 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 0,01 €/ha durch den Gebührensatz – 6,35 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 0,03 €/ha durch den Gebührensatz – 38,07 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 0,01 €/ha durch den Gebührensatz – 12,50 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 15,67 €/ha durch den Gebührensatz 10,06 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 94,05 €/ha durch den
Gebührensatz 60,38 €/ha ersetzt

für die sonstige Grundstücksflächen der Gebührensatz 30,66 €/ha durch den Gebührensatz
19,68 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 25,34 €/Ha durch den Gebührensatz 23,97 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 153,93 €/ha durch den
Gebührensatz 145,55 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gelbensande, den 07.12.2017


Lutz Koppenhöfe
Bürgermeister

